



Allgemeine Verleihbedingungen

Die Geräte des Kreisjugendrings Roth stehen allen Jugendverbänden und öffentlich anerkannten Jugendgemeinschaften im Landkreis Roth zur Verfügung. Die Ausgabe erfolgt über die KJR-Geschäftsstelle. Für Nichtmitgliedsgruppen gelten erhöhte Gebührensätze und eine Ausleihe erfolgt nur dann, wenn kein anderer Bedarf durch Mitgliedsgruppierungen gegeben ist. Dank der Förderung der Jugendarbeit durch den Landkreis Roth ist es möglich, vergünstigte Tarife für Mitgliedsgruppen zu gewähren. Die Verleihgebühren beziehen sich auf einen Tag bzw. eine Maßnahme. Bei längerfristigem Entleih gelten gesonderte Gebühren.

Alle Gerätschaften müssen selbst transportiert werden!

Die Geräte sind sorgfältig und funktionsgerecht zu behandeln.

Im Rahmen der Sorgfaltspflicht kümmert sich der Kreisjugendring um den funktionsgerechten Zustand der Geräte.

Betreuung und Aufsichtspflicht bei der Nutzung der entliehenen Geräte obliegt einzig den Entleihenden. Überprüfen Sie, ob Sie ausreichend gegen Aufsichtspflichtverletzungen haftpflichtversichert sind!

Schäden beim Entleih sind umgehend zu melden und müssen gegen Anschaffungswert ersetzt werden.